



Fragen zur praktischen Prüfung Kl. B /B§122/BI17

(Achtung: dieses Skriptum stellt einen Überblick über Fragen zum Fahrzeug bei der praktischen Prüfung dar.
Keine Gewähr auf Vollständigkeit.

Welche Warn und Signaleinrichtungen kennen Sie?

- Hupe
- Lichthupe (Blinker Hebel zum Körper ziehen)
- Blinker (defekt wenn Kontrollleuchte nicht im normalen Rhythmus blinkt)
- Alarmblinkanlage (bei Panne oder als letztes ,Fahrzeug im Stau)
- Bremslicht (Funktionskontrolle mit 2ter Person oder durch Reflexion)

Was muss ich mitnehmen?

- Führerschein
- Zulassungsschein
- Erste Hilfe Kasten
- Pannendreieck
- Warnweste (muss im Fahrzeuginneren aufbewahrt werden)

Was tun Sie nach dem Einsteigen ins Fahrzeug?

- Sitzposition
 - Fuß darf bei betätigter Kupplung nicht durchgestreckt sein
 - Lehne: Hände bei $\frac{3}{4}$ drei Position angewinkelt, Handgelenk muss obersten Punkt des Lenkrades erreichen ohne den Körper vorzubeugen
- Alle Spiegel einstellen
- Angurten (Höhe, Gurt eng anliegend, nicht verdreht, läuft über die Schulter)
- Kopfstütze einstellen (Kopfstützenmitte in Augenhöhe)

Personenbeförderung?

- Max. soviel Personen wie im Zulassungsschein eingetragen sind bzw. das Fahrzeug über Sitzplätze verfügt.
- Alle Insassen müssen angeschnallt sein
- Bis 14 Jahren (Kinder) ist der Lenker verantwortlich
 - Ab einer Größe von 150cm fahrzeugeigener Sicherheitsgurt
 - Bis zu einer Größe von 150cm ist ein von Größe und Gewicht abhängiger Kindersitz vorgeschrieben (Norm: ECE R44 Prüfnummer 03 bzw. 04 Eingeteilt werden die Kindersitze allerdings nach Alter und Gewicht. Bei Kindersitzen welche entgegen der Fahrtrichtung montiert werden ist der Beifahrer Airbag auszuschalten.

Pflichten bei einem Unfall mit Personenschaden

- Anhalten
- Absichern (Pannendreieck, Warnblinkanlage)
- Erste Hilfe leisten bzw. herbeiholen (112 Euronotruf, 122 Feuerwehr, 133 Polizei, 144 Rettung)
- Melden (Polizei melden)
- Sachverhaltsfeststellung

Ohne Personenschaden

Gegenseitig Ausweisen, Unfallbericht ausfüllen, Versicherungsmeldung

§57a Überprüfung (Pickerl - Überprüfungsplakette)



3-2-1 Regelung Neue Fahrzeuge müssen 3 Jahre nach Erstzulassung erstmals zur Überprüfung, nach 2 Jahren wieder, danach jedes Jahr.

Zeitraum: ein Monat vor bis 4 Monate nach dem eingestanzten Datum

Äußerer Ring: Monate
Innerer Ring: Jahre

Beleuchtung

Welche Lichter leuchten wenn das Abblendlicht eingeschalten ist?

- Vorne: Abblendlicht, Begrenzungslicht (leuchtet mit Abblendlicht oder Fernlicht mit um bei Ausfall als mehrspuriges Fahrzeug erkennbar zu sein.)
- Hinten: Schlusslicht, Kennzeichenbeleuchtung
- Innen: Armaturenbeleuchtung



- 1) Begrenzungslicht (5 m Leuchtweite)
Parklicht: =Begrenzungslicht + Blinker nach oben/unten
- 2) Abblendlicht (40 m Leuchtweite max. V 50 km/h bei Dunkelheit)
- 3) Nebelscheinwerfer (40 m Leuchtweite – dürfen immer eingeschaltet werden)
- 4) Nebelschlussleuchte (nur bei starker Sichtbehinderung – starkes rotes Licht hinten)
- 5) Das Fernlicht wird über den Blinker Hebel betätigt (nach vorn drücken)

Motorraum



- **Kühflüssigkeit:** besteht aus destilliertem Wasser, Frostschutz, Rostschutz, alle 2 Jahre wechseln, vor Wintereinbruch an der Tankstelle mit Messgerät auf Frostschutz überprüfen. (mindestens bis -30 Grad)
- **Batterie:** bei Wartungsfreien Batterien müssen nur die Pole (fester Sitz, sauber) geprüft werden, bei nicht wartungsfreien Batterien muss destilliertes Wasser ergänzt werden (max. – min)
- **Motoröl**
 - **Messen:** Fahrzeug muss gerade stehen. Ca. 10 min warten damit das Öl sich in der Ölwanne sammeln kann, Messstab herausziehen, abwischen, hineinstecken, Ölstand muss zwischen min. und max. sein. Auf keinen Fall mit zu wenig Öl den Motor laufen lassen! Beim Tanken überprüfen
 - **Ölwechsel:** bei neuen Autos ca. alle 30000km oder wenn Servicekontrollleuchte leuchtet.
- **Lichtmaschine, Keilriemen**
 - Lichtmaschine produziert Strom, Keilriemen treibt die Lichtmaschine und ev. die Kühlung an (wenn der Keilriemen reißt darf man mit dem Strom aus der Batterie, unter Beachtung der Temperatur [Fernthermometer] in die nächste Werkstätte fahren, Keilriemen auf Beschädigung und Spannung überprüfen. (ca. 1 cm Dehnung)
- **Bremsflüssigkeit**
 - Zwischen max. und min.
 - alle 2 Jahre wechseln um Luftblasen (hygroskopische Eigenschaft = Feuchtigkeit anziehend) zu vermeiden
 - Die Hydraulik (Übertragung von Kraft mit Hilfe von Bremsflüssigkeit) überträgt die Kraft des Fußes auf die Bremse.
- **Scheibenwaschanlage**
 - Im Winter Frostschutzmittel gemeinsam mit Wasser einfüllen

Bremsen:

Ein mehrspuriges KFZ besitzt 3 Bremsen:

- Betriebsbremse (= Fußbremse - wirkt auf alle 4 Räder)
- Feststellbremse (= Handbremse - wirkt auf die Hinterräder)
- Motorbremse (wirkt auf die Antriebsräder - bei unseren Fahrschulfahrzeugen - vorne)

In mehrspurigen Kraftfahrzeugen ist eine hydraulische (Bremskraft wird mit Hilfe von Bremsflüssigkeit übertragen) Zweikreisbremse eingebaut. Die Bremsflüssigkeit überträgt also den Bremsdruck!

Zweikreisbremse: Wenn Sie die Fußbremse betätigen, überträgt die Bremsflüssigkeit die Fußkraft (vom Bremskraftverstärker verstärkt) über zwei unabhängige, aber gleichzeitige wirkende, Bremskreise auf die Bremsbeläge (aller 4 Räder) welche gegen die Bremscheiben gedrückt werden. Der Vorteil liegt darin, dass bei Ausfall eines Kreises, der zweite noch immer funktioniert und Bremskraft (wenn auch weniger) vorhanden ist.

Was kann ich an der Bremse überprüfen?

- Fahrbremsprobe aus 50 km/h Notbremsung - Fahrzeug soll nach ca. 10-15m stehen
- Standbremsprobe
 - Bremsflüssigkeit wenn der Bremsflüssigkeitsstand zu niedrig ist, ist die Bremse entweder abgenützt (Räder abmontieren - nachschauen - Belag hat Indikator, oder eigene Kontrollleuchte) oder die Bremse ist undicht (Dichtheitsprobe - Bremspedal ca. 30sec drücken - Pedal darf nicht nachgeben) oder ein Bremskreis ist ausgefallen (Leerweg > 1/3 des Pedalweges)
 - Totgang = Leerweg max. 1/3 des Pedalweges
 - Bremslicht (testen durch Reflexion oder mit Hilfe einer 2 Person)
 - Feststellbremse (soll ab der 3 Raste zu wirken beginnen, ab der 5 Raste halten)
 - Bremskraftverstärker (bei abgestelltem Motor das Bremspedal pumpen - Motor starten - Bremspedal gibt nach)

Kontrollleuchten



Öldruckkontrollleuchte wenn die Öldruckkontrollleuchte leuchtet muss sofort gekuppelt und der Motor sofort abgestellt werden. Es besteht die Gefahr eines Motorschadens. Entweder ist zu wenig Motoröl vorhanden (Messstab) oder die Ölpumpe ist defekt. Keinesfalls weiterfahren sonst droht ein Motorschaden da die Schmierung nicht mehr oder nicht mehr ausreichend funktioniert.



Temperatur der Motorkühlung wenn diese Kontrollleuchte aufleuchtet ist entweder zu wenig Kühlmittel vorhanden oder der Motor ist zu heiß (zusätzlich Fernthermometer als Kontrolle) Es besteht die Gefahr eines Motorschadens. Motor abstellen und abkühlen lassen, Kühlmittelstand überprüfen (Achtung heiße Dämpfe) Wenn der Kühlmittelstand in Ordnung ist unter Beachtung der Temperatur in die Werkstatt fahren.



Ladekontrollleuchte: Die Kontrollleuchte muss nach dem starten des Motors verlöschen. Wenn sie leuchtet während der Motor läuft kommt der Strom aus der Batterie und nicht mehr von der Lichtmaschine. Die Batterie wird also nicht mehr von der Lichtmaschine geladen. Entweder ist die Lichtmaschine defekt oder der Keilriemen gerissen. Weiterfahren mit dem Strom aus der Batterie ist möglich. Achtung: bei defektem Keilriemen fällt auch die Kühlung aus (Fernthermometer)



Bremskontrollleuchte: wenn die Bremskontrollleuchte aufleuchtet ist der Bremsflüssigkeitsstand zu niedrig! (siehe Bremsen) - ist oft auch in Kombination mit der Parkbremse (!P) ausgeführt.

Was überprüfen Sie an der Lenkung?

- Lenkspiel: Lenkrad im abgestellten Zustand drehen – Räder müssen sich innerhalb von 2cm bewegen.
- Kein Flattern, Ziehen
- Servolenkung – leichtgängig
- selbstrückstellend

Heizung / Lüftung



Schalter
Defroster
Windschutzscheibe
Heckscheibenheizung
Automatik
Menu
Klimaanlage maximal
Klimaanlage ein/aus

Drehregler
Temperatur
Ventilator

Bereifung

- Alle 4 Räder müssen die gleiche Bereifung aufweisen (Sommer, Winter, Radial, Diagonal)
- Bereifung muss dem Typenschein/Zulassungsschein entsprechen
- Winterreifenpflicht vom 1. Nov. bis 15. April bei winterlichen Bedingungen (Schnee, Eis, Matsch)
- Spikereifen: Reifen mit Stahlstiften, halten gut bei Eis, dürfen nur in den Wintermonaten verwendet werden.

Was muss ich am Reifen überprüfen?

- Mindestprofiltiefe (1,6mm Sommerreifen 4mm Winterreifen Radial, 5mm Winterreifen Diagonal)
- Beschädigungen
- Reifendruck ca 2 – 2.5 bar abhängig von der Beladung (siehe Tür, Tankdeckel, Betriebsanleitung)
- Wuchtgewichte (Bleigewicht auf oder in der Felge damit diese rund läuft)

